

Jugend-Rundschreiben Nr. 5 - Saison 2019/2020

Kreis - Jugendversammlung:

Zur diesjährigen Kreisjugendversammlung lade ich hiermit die Jugendwartinnen und Jugendwarte aller Tischtennisvereine bzw. -abteilungen des Kreises Bielefeld-Halle sowie die Kreisvorstandsmitglieder und den Bezirksjugendausschuss ganz herzlich ein.

Termin + Ort: Dienstag, 19.5.20, 20 Uhr, Gaststätte Oberwittler, Vogteistraße 10 in Heepen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des Protokollführers (SpVg Heepen)
3. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 20.5.2019
4. Berichte einschließlich Diskussion
5. Anträge
6. Nachwuchsentwicklung im Kreis Bielefeld-Halle
7. Saison 2020/2021
8. Verschiedenes

Anträge der Vereine sind bei mir nicht eingegangen. Wir müssen allerdings auf Druck des WTTV eine neue Jugendordnung beschließen. Ein entsprechender Textvorschlag ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Jetzt noch eingehende Anträge können nur noch behandelt werden, wenn die Dringlichkeit begründet und von der Versammlung bestätigt wird.

Ihr wundert euch sicherlich, dass ich in diesen Zeiten eine ganz normale Einladung zur Kreisjugendversammlung verschicke. Dies geschieht vorsorglich, um die vorgegebenen Fristen zu wahren. Ich gehe allerdings davon aus, dass auch am 19. Mai solche Versammlungen noch nicht wieder erlaubt sein werden. Sobald dies offiziell wird, werden wir die Jugendversammlung verschieben. Wann sie dann wirklich stattfinden kann, ist allerdings noch nicht abzusehen. Die Verabschiedung einer Jugendordnung wird dann eben auch verschoben. Wahlen nach der neuen Jugendordnung stehen ohnehin erst im Jahr 2021 an.

Stichtage für die Saison 2020/2021:

Bei den Mannschafts- und Ranglistenmeldungen sind folgende **neue Stichtage** zu berücksichtigen, vor denen die betroffenen Spieler/-innen nicht geboren sein dürfen:

Mädchen + Jungen 18: 1.1.03

Mädchen + Jungen 13: 1.1.08

Mädchen + Jungen 15: 1.1.06

Mädchen + Jungen 11: 1.1.10

Kreiseinzelmeisterschaften 2020:

Die Kreiseinzelmeisterschaften 2020 werden am **12. und 13.9. in der Sporthalle Brackwede** ausgetragen, sofern solche Veranstaltungen bis dahin wieder durchgeführt werden dürfen. Ausschreibungen gehen den Abteilungsleitern bzw. Vereinsvorsitzenden zu.

Die **Jungen 18 - B-Klasse** ist für alle Schüler (= Jungen 15) und die 20 bestplatzierten Jungen 18 laut QTTR-Liste vom 11.8. ebenso gesperrt wie für die Medaillengewinner bisheriger Kreiseinzelmeisterschaften im Einzel einer Herrenkonkurrenz und in den Einzelkonkurrenzen Jungen-A, Jungen-B und A-Schüler und bisheriger Jungen- und A-Schüler-Kreisranglisten.

Kreisranglistenmeldungen für die Saison 2020/2021:

Der Meldezeitraum für die Kreisranglistenspiele wird erst einmal verschoben, da es den Vereinen zurzeit schwerfallen wird, verlässliche Meldungen abzugeben.

Ich melde mich zu gegebener Zeit mit neuen Terminen.

Mannschaftsmeldungen für die Saison 2020/2021:

Die Meldungen der **Mannschaften auf Kreisebene** für die kommende Saison sowie die Mannschaftsaufstellungen sind im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster in click-tt vorzunehmen. Der Jugendausschuss wird dann die Staffeleinteilung vornehmen.

Die Meldungen der **Mannschaften auf Bezirksebene** erfolgen ebenfalls über click-tt. Für alle Mannschaften, die von der Kreis- auf die Bezirksebene aufsteigen wollen, muss dieser Wunsch allerdings zusätzlich bis zum 1.6. schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail sowohl mir als auch dem Bezirksstaffelleiter Stephan Lödige, mitgeteilt werden. Eine frühere Mitteilung ist natürlich wünschenswert.

Schlüsselzahlwünsche müssen im vorgegebenen Zeitfenster in click-tt eingegeben werden. Klaus Vogel wird diese mit den Kollegen des Bezirksvorstandes koordinieren, soweit Spielklassen auf Bezirksebene betroffen sind.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. **J. Middendorf**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).